



## Führerscheinausbildungen im Überblick

	Alter	Theorie Klassenspezifisch	Praxis	Prüfung	Mehrphasenausbildung		Sonstiges
<b>Mopedausweis (AM)</b>	Vollendung des 15. Lebensjahres (Ausbildungsbeginn bereits ab 14.5 Jahren möglich)	6 UE	6 Fahrlektionen auf dem Übungsplatz und 2 Fahrlektionen im Verkehr	Multiple Choice Test			vor Vollendung des 16. Lebensjahres Einwilligung eines Erziehungsberechtigten
<b>A 1</b>	Vollendung des 16. Lebensjahres (Ausbildungsbeginn bereits ab 15.5 Jahren möglich)	6 UE	14 Fahrlektionen inkl. Sonderausbildung "Erlangung von Risikokompetenz"	Computer-Prüfung + Fahrprüfung	Fahrsicherheitstraining + verkehrspsychologisches Gruppengespräch und Gefahrenwahrnehmungstraining nach 2 bis 12 Monaten	Perfektionsfahrt (zw. 4. und 14. Monat) nach Ausstellung des Führerscheins	Die Mehrphasenausbildung ist nur beim ersten Erwerb einer der Klassen A1, A2 oder A zu absolvieren
<b>A 2</b>	Vollendung des 18. Lebensjahres (Ausbildungsbeginn bereits ab 17.5 Jahren möglich)	6 UE	14 Fahrlektionen	Computer-Prüfung + Fahrprüfung	Fahrsicherheitstraining + verkehrspsychologisches Gruppengespräch und Gefahrenwahrnehmungstraining nach 2 bis 12 Monaten	Perfektionsfahrt (zw. 4. und 14. Monat) nach Ausstellung des Führerscheins	Upgrade von A1 auf A2: Es gibt keinen automatischen Aufstieg in die nächsthöhere Führerscheinklasse! Nach zwei Jahren Besitz von A1 und absolvierter Mehrphasenausbildung kann zum Upgrade auf die Klasse A2 entweder eine Praxisprüfung abgelegt werden, oder man absolviert eine siebenstündige Fahrausbildung)
<b>A Motorradführerschein</b>	Vollendung des 24. Lebensjahres (Ausbildungsbeginn bereits ab 23.5 Jahren möglich. Bei Besitz von A2 frühestens 1,5 Jahre nach der erfolgreichen A2 Fahrprüfung)	6 UE	14 Fahrlektionen 16 Fahrlektionen (39plus A-Direkteinsteiger)	Computer-Prüfung + Fahrprüfung	Fahrsicherheitstraining + verkehrspsychologisches Gruppengespräch und Gefahrenwahrnehmungstraining nach 2 bis 12 Monaten	Perfektionsfahrt (zw. 4. und 14. Monat) nach Ausstellung des Führerscheins	Wer direkt von A1 auf A wechseln möchte, muss zur Praxisprüfung antreten und mindestens 24 Jahre alt sein.
<b>B (Vollausbildung)</b>	Vollendung des 18. Lebensjahres (Ausbildungsbeginn bereits ab 17.5 Jahren möglich)	32 UE	12 Fahrlektionen + Anzahl Lektionen Hauptschulung (nach Bedarf)	Computerprüfung + Fahrprüfung	Fahrsicherheitstraining + verkehrspsychologisches Gruppengespräch nach 3 bis 9 Monaten	1. Perfektionsfahrt (zw. 2 und 4. Monat) und 2. Perfektionsfahrt mit Spritsparvergleichsfahrt (zw. 6. und 12. Monat) nach Ausstellung des Führerscheins (Das Fahrzeug braucht dazu eine Spritverbrauchsanzeige!)	
<b>B (L-17)</b>	Vollendung des 17. Lebensjahres (Ausbildungsbeginn bereits ab 15.5 Jahren möglich)	32 UE	12 Fahrlektionen + mindestens 3000 km Ausbildungsfahrten mit Begleitperson(en)	Computer-Prüfung + Fahrprüfung	Fahrsicherheitstraining + verkehrspsychologisches Gruppengespräch nach 3 bis 9 Monaten	Perfektionsfahrt mit Spritsparvergleichsfahrt (zw. 6. und 12. Monat) nach Ausstellung des Führerscheins (Das Fahrzeug braucht dazu eine Spritverbrauchsanzeige!)	Einweisung der Begleitperson(en) notwendig 2 begleitende Schulungen mit Begleitperson(en) und Fahrtrainer
<b>B duale Ausbildung</b>	Vollendung des 18. Lebensjahres (Ausbildungsbeginn bereits ab 17.5 Jahren möglich)	32 UE	12 Fahrlektionen + mindestens 1000 km Ausbildungsfahrten mit Begleitperson(en)	Computerprüfung + Fahrprüfung	Fahrsicherheitstraining + verkehrspsychologisches Gruppengespräch nach 3 bis 9 Monaten	1. Perfektionsfahrt (zw. 2 und 4. Monat) und 2. Perfektionsfahrt mit Spritsparvergleichsfahrt (zw. 6. und 12. Monat) nach Ausstellung des Führerscheins (Das Fahrzeug braucht dazu eine Spritverbrauchsanzeige!)	Einweisung der Begleitpersonen notwendig 1 Beobachtungsfahrt mit Begleitperson(en) oder Fahrtrainer
<b>B + C</b>	Vollendung des 18. Lebensjahres Ausbildungsbeginn 6 Monate vorher	zu Ausbildung B zusätzlich 10 UE	8 Fahrlektionen für B + 12 Fahrlektionen für C	Computer-Prüfung + Fahrprüfung	wie B (Vollausbildung)	wie B (Vollausbildung)	Voraussetzung für C ist die bestandene theoretische und paraktische Fahrprüfung für die Klasse B
<b>C</b>	Vollendung des 21. Lebensjahres oder Vollendung des 18. Lebensjahres und ein erfolgreicher Lehrabschluss "BerufskraftfahrerIn"	10 UE	8 Fahrlektionen	Computer-Prüfung + Fahrprüfung			Voraussetzung: FS der Klasse B
<b>B + D</b>	Vollendung des 21. Lebensjahres	zu Ausbildung B zusätzlich 12 UE	8 Fahrlektionen für B + 12 Fahrlektionen für C	Computer-Prüfung + Fahrprüfung	wie B (Vollausbildung) + verkehrspsychologischen Screening	wie B (Vollausbildung)	16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs
<b>Ausdehnung B auf D</b>	Vollendung des 21. Lebensjahres	12 UE	8 Fahrlektionen	Computer-Prüfung + Fahrprüfung	Verkehrspsychologisches Screening		Voraussetzung: FS der Klasse B
<b>Ausdehnung C auf D</b>	Vollendung des 21. Lebensjahres	4 UE	4 Fahrlektionen	Computer-Prüfung + Fahrprüfung	Verkehrspsychologisches Screening		Voraussetzung: FS der Klasse C
<b>D</b>	Vollendung des 24. Lebensjahres oder Vollendung des 21. Lebensjahres und ein erfolgreicher Lehrabschluss "BerufskraftfahrerIn"	12 UE	8 Fahrlektionen	Computer-Prüfung + Fahrprüfung	Verkehrspsychologisches Screening		Voraussetzung: FS der Klasse B 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs Gesundheitliche Eignung - Untersuchung beim sachverständigen Arzt
<b>Berufskraftfahrer Grundqualifikation</b>	Praktische Qualifikationsprüfung im Zuge der Führerscheinprüfung, theoretische Qualifikationsprüfung beim Amt der oö. Landesregierung - Eintrag Code C/D-95 im Führerschein			Grundqualifikation: theoretische Prüfung (Multiple Choice) + praktische Fahrprüfung			zusätzliche Grundqualifikationsprüfung bei gewerbsmäßiger Nutzung der gelenkten Kraftfahrzeuge